

kann erfolgen, weil die Lehrzeit abgelaufen ist, oder weil man sich über die Aufhebung des Vertrages verständigt hat, sie kann aber auch ebenso gut eintreten, weil der Lehrvertrag gebrochen wurde. Mag dies auch rechtswidrig sein, so schafft es doch die Tatsache, dass das Lehrverhältnis zu bestehen aufgehört hat, zumal Sie offenbar von Ihrer Befugnis, die zwangsweise Zurückführung des jungen Mannes in die Lehre zu fordern, keinen Gebrauch gemacht haben. Sie müssen also das Zeugnis ausstellen, wobei es natürlich Ihnen frei steht, auch den Grund anzugeben, der zur Beendigung des Lehrverhältnisses geführt hat.

X. Y. Z. Entgegen den vielfach in unserer Branche herrschenden Gepflogenheiten, zahle ich einem meiner Gehilfen den Lohn wöchentlich aus, weil er mich mit Rücksicht auf seine besonderen Verhältnisse darum gebeten hat; und zwar nicht, was näher liegen würde, an jedem Sonnabend, sondern an jedem Mittwoch Abend. Es ist nun zwischen uns zu Differenzen gekommen, und ich beabsichtige, ihm zu kündigen, möchte mich vorher aber darüber vergewissern, ob ich dabei die übliche Kündigungsfrist von 14 Tagen einhalten muss, oder ob ich mich auf eine solche von acht Tagen beschränken kann, weil ja auch die Lohnzahlung wöchentlich geschieht.

Antwort: Die getroffene Vereinbarung, dass der Lohn an jedem Mittwoch zur Auszahlung gelange, stellt sich als eine vertragsmäßige Abweichung von den bestehenden Gepflogenheiten dar, die ihrerseits nicht weiter reicht, als ihr Wortlaut besagt. Die rechtlichen Beziehungen zwischen Ihnen und Ihrem Gehilfen unterliegen, abgesehen von diesem Punkte, also denselben Bestimmungen, die nach dem Gesetze oder Gewohnheitsrechte für einen solchen Geschäftsbetrieb gelten. Es ist über die Kündigung aber auch nichts ausgemacht worden, es hat also sein Bewenden bei dem, was das Gesetz hierüber bestimmt, und was sich hier auch mit den Gepflogenheiten in der Branche deckt. Sie müssen daher für Ihre Kündigung eine Frist von 14 Tagen beobachten. Während nun aber sonst die Kündigung immer nur am 15. oder am 1. zu erfolgen pflegt bei der Lohnzahlung, so können Sie sie hier unseres Erachtens an jedem Mittwoch aussprechen.

Dr. B.

Innungs- und Vereinsnachrichten des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Kostenlos geöffnet
für Unterverbände, Vereine, Freie und Zwangs-Innungen).

Bezirks-Verein Achalm-Zollern.

Die diesjährige ordentliche Hauptversammlung unserer Vereinigung findet am **19. Juni d. J.** im „Gasthaus zum goldenen Ochsen“ in Tübingen statt.

Um 1 Uhr versammeln sich die Kollegen mit ihren Angehörigen zu einem gemeinschaftlichen Ausfluge nach dem Königl. Jagdschlosse Bebenhausen. Hinweg bei Gutleuthaus durch den Wald. Besichtigung des Schlosses. Herweg über Lustnau.

Um 5 Uhr Beginn der Verhandlungen mit folgender Tagesordnung:

- 1. Rückblick auf das abgelaufene Vereinsjahr.
- 2. Bestimmung des Ortes für die nächste Hauptversammlung.
- 3. Wahl des Vorstandes.
- 4. Verschiedenes.

Nachher gemeinsames Abendessen und gemütliches Zusammensein bis Abgang der Züge.

Ich bitte um recht zahlreiche Beteiligung der Herren Kollegen, als auch ihrer Angehörigen. Bühler, Vorsitzender.

Freie Uhrmacher-Innung zu Bautzen.

Unter diesem Namen bildete sich vor kurzer Zeit eine neue Innung für das Uhrmachergewerbe. Ihr Sitz ist Bautzen und ihr Bezirk umfasst die Städte und Ortschaften der beiden Königl. Amtshauptmannschaften Bautzen

1) Zur Beachtung. Der unberechtigte Nachdruck unserer Vereinsnachrichten, auch auszugsweise, ist ausdrücklich verboten und wird gerichtlich verfolgt. Der Vorstand des Central-Verbandes.

Die Herren Schriftführer, Vorsitzenden und Obermeister der Vereine und Innungen werden dringend ersucht, alle Vereins- und Innungsberichte, ebenso die Einladungen zu Versammlungen rechtzeitig einzusenden. Für Nr. 12 bestimmte Einsendungen werden bis spätestens den 7. Juni an die Adresse des Vorsitzenden Koll. Rob. Freygang, Leipzig, Johannisplatz 24, erbeten.

und Kamenz. In den Vorstand wurden folgende Kollegen gewählt: Th. Thiele, Bautzen, Obermeister, Paul Reissmann, Kamenz, Stellvertreter, Johs. Gäth, Bautzen, Schriftführer, Gust. Neumann, Bischofswerda, Stellvertreter, Franz Marschner, Bautzen, Kassierer, Gust. Lehmann, Wiethen, Stellvertreter.

Verein Chemnitz und Umgegend.

Monatsversammlung am 7. März.

An Eingängen sind zu verzeichnen: 1. Einladung zu einem Vergnügen des hiesigen Gehilfenvereins. 2. Schriftwechsel mit einer Leipziger Firma, die angeschuldigt war, Preislisten, bezw. Angebote an hiesige Möbelgeschäfte, überreicht zu haben. Die Angelegenheit erledigte sich in befriedigender Weise, da betreffende Firma Aufklärung schaffte, der gegenüber die Anklage nicht aufrecht erhalten werden konnte. 3. Zusehrift eines Mitgliedes in Sachen „Meistertitel, bezw. dessen berechnigte Führung“, welche Frage inzwischen Herrn Dr. Biberfeld Gelegenheit zu einer Darstellung im Verbandsorgan gab. Die Gewerbekammer ersucht um Feststellung der Geschäfte, in denen Lehrlinge gehalten werden.

Hierauf erfolgt die Uebergabe der Ehrenmitgliedschafts-Urkunde an den Vorsitzenden, Koll. Oettel, im Anschluss an die Feierlichkeit bei Gelegenheit der letzten Generalversammlung. Im weiteren berichtet der Vorsitzende über die erfolgte Verurteilung in Sachen R und Genossen durch das hiesige Schöffengericht; die Angelegenheit findet jedoch infolge eingeleiteter Berufung ihren weiteren Fortgang.

Monatsversammlung am 11. April.

Der Vorsitzende gedenkt beim Eintritt in die Beratungen des Verlustes unseres teureren Mitgliedes Horn in Raschau infolge Ablebens.

Die Gewerbekammer in Kassel erbittet ein Exemplar unserer Satzungen, welchem Wunsche entsprochen worden ist.

Durch den Stadtrat zu Limbach wird uns Kenntnis über die erfolgte Anzeige und Bestrafung eines Händlers aus Chemnitz.

Es findet hierauf die Aufnahme des Koll. Kleeberg von hier statt; dagegen meldete seinen Austritt Koll. Weiss in Annaberg.

Das Urteil des Königl. Oberlandesgerichts in der L.'schen Angelegenheit, sowie die Begründung desselben wird den Anwesenden bekannt gegeben, und knüpft sich hieran eingehende Aussprache über die ganze Prozessführung.

Ein anwesendes Mitglied der Gehilfen-Prüfungskommission unterrichtet uns davon, dass der Ausschuss sich geeinigt habe, das Ergebnis der Prüfungen durch die Wertgrade: vorzüglich, gut, genügend und ungenügend zu kennzeichnen, welche Massnahme Anklang findet.

Monatsversammlung am 2. Mai.

Eingegangen ist die Registrande der hiesigen Gewerbekammer.

Die diesjährige **Bezirksversammlung** wird auf den **4. Juli** festgesetzt; Ort der Tagung ist laut Beschluss der Generalversammlung **Schneeberg**.

Seitens eines Mitgliedes wird die jetzt eingetretene, überaus mangelhafte Fabrikation der Pendel, bezw. Regulierungsvorrichtung an den Werken der Regulatoren und Freischwinger gerügt; möchte dieser Hinweis ein Fingerzeig für die interessierten Kreise sein. E. Trübenbach, Schriftführer.

Uhrmacher-Innung zu Leipzig.

Die nächste ordentliche Monatsversammlung findet am **Montag, den 13. Juni, abends 9 Uhr**, im Mariengarten statt.

Die Tagesordnung geht den Mitgliedern mit der Einladung zu. Der Vorstand.

Mecklenburger Uhrmacher-Verband.

Am **Sonntag, den 19. Juni, vormittags 10¹/₂ Uhr**, findet der diesjährige **Uhrmachertag** des Mecklenburger Uhrmacher-Verbandes in Wismar, im „Hotel zur Sonne“, statt, wozu hiermit sämtliche Uhrmacher Mecklenburgs freundlichst eingeladen werden. Die Tagesordnung zu demselben ist folgendermassen festgesetzt:

- 1. Vorstellung und Begrüssung der Kollegen.
- 2. Bericht über die Tätigkeit des Verbandes.
- 3. Schriftlicher Bericht der einzelnen Vereine.
- 4. Kassen- und Revisionsbericht.
- 5. Bestimmung und Entgegennahme der Beiträge.
- 6. Wahl des Vororts und des Orts des nächsten Verbandstages.
- 7. Besprechung von Massregeln zur Bekämpfung der Schäden, welche von Kollegen durch Schleudern und Versetzen von nicht bezahlten Uhren uns und den Grossisten zugefügt werden (**Sträde**).
- 8. Antrag Rostock: Die Verbandstage möchten in Zukunft alle zwei Jahre stattfinden.
- 9. Verschiedenes.

An die Versammlung schliesst sich ein gemeinsames Mittagessen, und ist nach diesem eine Fahrt in See in Aussicht genommen.

Um recht zahlreiche Beteiligung bittet

Der Vorstand.

I. A.: Carl Bahl, Schriftführer.

Freie Innung Saale-Ilm-Verband.

Zu unserer am **5. Juni d. J., nachmittags 2¹/₂ Uhr**, in Camburg a. Saale stattfindenden **Innungsversammlung** werden die Mitglieder hiermit ergebenst eingeladen. Gäste und Damen sind herzlich willkommen. Die Kollegen von Weimar fahren vormittags 10 Uhr 27 Min. von Weimar nach Stadtsulza, von da Fusstour nach Camburg. Kollegen, die sich daran beteiligen wollen, sind hierzu freundlichst eingeladen.

Weimar, den 25. Mai 1904.

I. A.: Beyer, Schriftführer.

Thüring...
Einladung...
Sonntag, den 5. Juni...
Der Vorstand...
I. A.: ...